

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Oktober 2006

Nr. 2006/1887

Behinderung: Buechehof, Sozialtherapeutische Einrichtung, Lostorf / Betreuungs- und Pflegekostenbeiträge 2005 / Restzahlung

1. Ausgangslage

Mit Aufstellung vom 11. November 2004 reichte die sozialtherapeutische Einrichtung Buechehof, Lostorf, den Antrag um Beiträge an Betreuungs- und Pflegekosten von solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der Höhe von Fr. 224'773.25 für das Jahr 2005 ein. Mit RRB Nr. 2005/1392 vom 4. Juli 2005 erhielt der Buechehof eine Akontozahlung von 80 % des beantragten Betrages von Fr. 175'284.--. Am 4. Oktober 2006 stellt der Buechehof aufgrund der Berechnungen zum definitiven Restdefizit 2005 (2004) im Betrage von Fr. 200'682.63 (Fr. 188'858.36) den Antrag um Auszahlung der Restzahlung in der Höhe von Fr. 25'398.63. Damit ist die Restzahlung Fr. 18'422.37 unter dem budgetierten Betrag von 20 %.

2. Erwägungen

Der Kanton leistet in der Regel keine Betriebsbeiträge gemäss §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen mehr. Die Einnahmen von Pensions- und Invalidenversicherungsgeldern haben grundsätzlich die Ausgaben zu decken. Heime für schwer- und mehrfachbehinderte Erwachsene mit einer kostendeckenden Tagestaxe, welche über die durchschnittliche Eigenleistung der Bewohnerinnen und Bewohner hinausgeht, haben jedoch die Möglichkeit, subjektbezogene Beiträge zu beantragen. Mit RRB Nr. 2004/1230 vom 15. Juni 2004 wurde der sozialtherapeutischen Einrichtung Buechehof mitgeteilt, in welcher Form diese Beiträge beantragt werden können. Es sind dies Beiträge an das Defizit des einzelnen Subjekts, welches die kostendeckende Tagestaxe mit der Eigenleistung nicht zu decken vermag.

Der ausgewiesene Betrag von Fr. 200'682.63 resultiert aus dem Defizit von 8 solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der sozialtherapeutischen Einrichtung Buechehof, welche durchschnittlich einen Betrag von Fr. 25'085.33 pro Jahr mit ihrer Eigenleistung (IV, EI, etc.) nicht decken können. Dieses Defizit pro Jahr und Bewohnerin bzw. Bewohner entspricht der Differenz zwischen der bewilligten Tagestaxe und der maximalen Eigenleistung der jeweiligen Bewohnerin bzw. des jeweiligen Bewohners aufgerechnet auf ein Jahr.

Der Buechehof erhält als Restzahlung an den Defizitbetrag für das Jahr 2005 Fr. 25'398.63.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (BGS 837.11)

- 3.1 Der Buechhof, Sozialtherapeutische Einrichtung, Lostorf, erhält als Restzahlung an die Betreuungs- und Pflegekosten der solothurner Bewohnerinnen und Bewohner im Jahr 2005 einen Betrag von Fr. 25'398.63. Damit ist das Rechnungsjahr 2005 definitiv abgeschlossen.
- 3.2 Die Auszahlung erfolgt über den Kredit „Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen“ Konto 364000/20358.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste, Ablage (5)
Aktuarin der SOGEKO
Buechhof, Sozialtherapeutische Einrichtung, Mahrenstrasse 100a, 4654 Lostorf